

Sitzungsvorlage Nr. VIII/67
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss **02.12.2009**

Rat **17.12.2009**

Betreff: **Gewährung eines Bau- und Einrichtungskostenzuschusses an die Kolpingsfamilie Osterwick zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Offene Jugendarbeit im "Haus der Zukunft", Holtwicker Straße 6, Ortsteil Osterwick**

FB/Az.: I/453.42, I/453.1601

Produkt: 10/01.015 Gebäudemanagement
19/06.003 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Bezug: Rat, 26.04.2007, TOP 2 ö.S., SV VII/507
SpKFSA, 31.05.2007, TOP 3.1. ö.S., SV VII/513
SpKFSA, 03.12.2008, TOP 3 ö.S., SV VII/756
Rat, 18.12.2008, TOP 6 ö.S.

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/voraussichtlichen Kosten: 100.000 €
davon: 25.000 € Zuschuss Kreis Coesfeld
 20.500 € Sponsoreneinzahlungen
 54.500 € Haushalt (Konjunkturpaket

II)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 10 / 01.015 – Gebäudemanagement

19 / 06.003 – Gemeindliche Kinder-,
Jugend- u. Familienförderung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgestellten Konzept zur teilweisen Nutzung des gemeindeeigenen Gebäudes Holtwicker Straße 6 für die Offene Jugendarbeit wird zugestimmt.
2. Die für die Offene Jugendarbeit vorgesehenen Räumlichkeiten werden der Kolpingsfamilie Osterwick als Träger der Offenen Jugendarbeit für einen Zeitraum von 10 Jahren mit einer Verlängerungsoption unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
3. In einer zwischen der Gemeinde Rosendahl und der Kolpingsfamilie Osterwick abzuschließenden Vereinbarung ist zu regeln, dass für die Dauer der Nutzung der vorstehenden Räumlichkeiten von der Gemeinde Rosendahl ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 50.000,-- € für die Personal- und Sachkosten der Offenen Jugendarbeit gewährt wird und hiermit die für die Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten entstehenden Nebenkosten (Heiz- und Stromkosten, Wassergeld, Abwasser- und Müllabfuhrgebühren) abgegolten sind. Soweit diese Nebenkosten nicht von der Kolpingsfamilie Osterwick erstattet werden, erfolgt eine Verrechnung mit dem jährlich zu zahlenden Zuschuss. Der jährliche Zuschuss wird für Dauer von 10 Jahren auf 50.000,-- begrenzt.
4. Die Kolpingsfamilie Osterwick erhält für den Umbau und die Einrichtung der für die Jugendarbeit vorgesehen Räumlichkeiten einen einmaligen Gesamtzuschuss der Gemeinde Rosendahl in Höhe von 100.000,--, der unmittelbar nach Vertragsabschluss ausgezahlt wird. Die Finanzierung dieses Zuschusses erfolgt in Höhe von 20.500,-- € aus bei der Gemeinde Rosendahl eingegangenen Sponsorengeldern, in Höhe von 25.000 € aus Zuschussmitteln des Kreises Coesfeld und in Höhe von 54.500,-- € aus Mitteln des Konjunkturpaketes II. Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist durch Vorlage von Rechnungen und Quittungen zu belegen. Zuschussmittel, die nicht ordnungsgemäß verwendet bzw. nachgewiesen wurden, werden zurückgefordert und mit dem jährlich zu zahlenden Zuschuss verrechnet.
5. Die konkrete Ausgestaltung der zur Nutzung für die Offene Jugendarbeit überlassenen Räumlichkeiten hat in Abstimmung mit dem Rosendahler Jugendforum und der Gemeinde Rosendahl zu erfolgen.
6. In der Vereinbarung mit der Kolpingsfamilie Osterwick ist zu regeln, dass auch künftig in den Ortsteilen Darfeld und Holtwick im Rahmen der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten Angebote für die Offene Jugendarbeit aufrechterhalten werden.
7. Die im Haushalt 2009 der Gemeinde Rosendahl (Seite 113) beim Produkt Gebäudemanagement mit einem Sperrvermerk versehene Teilbetrag für die Herrichtung von Räumen für die gemeindliche Jugendarbeit von 90.000,-- € wird freigegeben und als Deckung für den Zuschuss an die Kolpingsfamilie Osterwick verwendet.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Seit Januar 2007 ist die Kolpingsfamilie Osterwick Träger der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Rosendahl für alle drei Ortsteile.

Seitdem unterhält die Kolpingsfamilie Osterwick drei Jugendtreffs, und zwar

- in Darfeld in den Räumlichkeiten über dem Kindergarten,
- in Holtwick im Keller des Pfarrheimes und
- in Osterwick ebenfalls im Keller des Pfarrheimes.

Bereits im April 2007 wurde vom Jugendbeirat der Offenen Jugendarbeit ein Antrag auf Einrichtung eines Jugendhauses in Rosendahl gestellt. Verwaltungsseitig wurde seiner-

zeit vorgeschlagen, das leerstehende Gebäude der Gemeinde, Hauptstraße 13 im Ortsteil Osterwick (ehemalige Vikarie), für die Nutzung als Jugendhaus umzubauen.

Der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2007 (TOP 3 ö. S.) über den Antrag des Jugendbeirates beraten und den Verwaltungsvorschlag verworfen. Abschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin nach geeigneten Räumlichkeiten für ein gemeinsames Jugendhaus für die Offene Jugendarbeit zu suchen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Finanzierungskonzept zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens im Herbst 2008 für die Haushaltsberatung 2009 die Ergebnisse zur Entscheidung für ein gemeinsames Jugendhaus den Ausschüssen und dem Rat zur Beratung vorzulegen.

Entsprechend dieser Beschlusslage wurde dem Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss mit Sitzungsvorlage Nr. VII/756 vom Unterzeichner vorgeschlagen, das weitgehend leerstehende bisherige Übergangswohnheim Holtwicker Straße 6 im Ortsteil Osterwick als Jugendhaus umzunutzen, zumal ein anderes geeignetes gemeindliches Gebäude nicht zur Verfügung steht. Für die neuen Rats- und Ausschussmitglieder ist die damalige Sitzungsvorlage Nr. VII/756 der jetzigen Sitzungsvorlage als **Anlage I** nochmals beigefügt.

Der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2008 hierüber beraten und **einstimmig** nachfolgenden Beschlussvorschlag für den Rat gefasst:

1. Der überwiegenden Umnutzung des bisherigen Übergangswohnheimes Holtwicker Straße 6 im Ortsteil Osterwick zu einem Jugendhaus wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kolpingsfamilie Osterwick, dem Leiter der Offenen Jugendarbeit, Herrn Bögge, und dem Jugendbeirat für die Offene Jugendarbeit ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept zu erstellen und dieses zu den Haushaltsberatungen 2009 vorzulegen.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 (TOP 6 ö. S.) den vorstehenden Beschluss **einstimmig** bestätigt.

Nach der Presseberichterstattung über diesen Grundsatzbeschluss haben Vertreter der verbandlichen Jugendarbeit eine hinreichende Berücksichtigung ihrer Interessen reklamiert.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2009 wurden beim Produkt „Gebäudemanagement“ (Seite 111-114) 90.000,-- € für die „Herrichtung von Räumen für die Offene Jugendarbeit“ veranschlagt, aber nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 05.02.2009 (TOP 7) und im Haupt- und Finanzausschuss am 12.02.2009 (TOP 5) mit nachfolgendem Sperrvermerk versehen:

„Der für die Herrichtung von Räumen für die gemeindliche Jugendarbeit in 2009 eingeplante Teilbetrag von 90.000,-- € wird gesperrt. Aufwendungen für die v. g. Maßnahme dürfen erst getätigt werden, wenn und soweit der Rat die Inanspruchnahme des Teilsatzes freigibt.“

Des Weiteren wurden beim Produkt „Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ (Seite 161-163) 10.000,-- € für die Einrichtung des Jugendhauses veranschlagt. Für die neuen Rats- und Ausschussmitglieder sind die entsprechenden Auszüge aus dem Haushaltsplan 2009 als **Anlage II** beigefügt.

Insgesamt stehen somit im Haushaltsjahr 2009 100.000 € für Umbau- und Einrichtungskosten zur Verfügung.

Bevor die genannten Haushaltsmittel freigegeben werden, sollte zunächst eine stärkere Partizipation der verbandlichen und der Offenen Jugendarbeit in den weiteren Entscheidungsprozess erfolgen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2008 auf „Beteiligung eines Jugendbeirates der Gemeinde Rosendahl an der politischen Beratung von jugendrelevanten Angelegenheiten“ hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.02.2009 (TOP 4 ö. S.) nach eingehender Beratung einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Vertretern der örtlichen Jugendvereine und –verbände und Vertretern der Offenen Jugendarbeit Rosendahl ein Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen in der Gemeinde Rosendahl zu erstellen.
2. Die Vorberatung des Konzeptes erfolgt sodann im zuständigen Sport-, Kultur-, Familien-, und Sozialausschuss.
3. Von der Verwaltung wird anschließend geprüft, welche notwendigen Ortsrechtsanpassungen vorgenommen werden müssen und ggf. eine entsprechende Satzungsänderung entworfen.
4. Die abschließende Entscheidung über das Konzept und die ggf. notwendigen Änderungen des Ortsrechts wird vom Rat vorgenommen.

In den folgenden Monaten wurde diverse Gespräche mit Vertretern aus der verbandlichen und der Offenen Jugendarbeit geführt, die schließlich zur Gründung des Rosendahler Jugendforums führten. In der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses am 09.09.2009 (TOP 4) wurde von Frau Roters hierzu ein Sachstandsbericht abgegeben.

II. Nutzungskonzept

Nach ersten verwaltungsseitigen Überlegungen war angedacht, etwa die Hälfte der Nutzfläche im Erdgeschoss und die überwiegende Nutzfläche im Dachgeschoss des Gebäudes Holtwicker Straße 6 für die Offene Jugendarbeit zu nutzen.

Von der Kolpingsfamilie Osterwick wurde zwischenzeitlich jedoch ein neues Nutzungskonzept vorgelegt. Danach ist vorgesehen, etwa 2/3 der Nutzfläche im Erdgeschoss des Gebäudes Holtwicker Straße 6 für die Offene Jugendarbeit zu nutzen. Hierzu wird auf den der Sitzungsvorlage als **Anlage III** beigefügten Plan verwiesen. Diese neue Konzeption hat folgende Vorteile:

1. Die neuen Räume sind ebenerdig und behindertengerecht, weil keine Treppen zu benutzen sind. Auch ein Behinderten-WC ist vorgesehen.
2. Alle Räume liegen auf einer Ebene und sind leichter zu beaufsichtigen.
3. Das Büro des Leiters der Offenen Jugendarbeit liegt im unmittelbaren Eingangsbereich.

Die Nutzungsfläche der für die Offene Jugendarbeit vorgesehenen Räumlichkeiten beträgt rd. 240 qm.

In der ersten offiziellen Sitzung des Rosendahler Jugendforums am 31.08.2009, an der rd. 60 Jugendliche aus der verbandlichen und Offenen Jugendarbeit teilgenommen haben, wurde u. a. ausführlich über die Pläne zur Umnutzung des Gebäudes Holtwicker Straße 6 für die Jugendarbeit diskutiert. Es bestand nicht nur ein großes Interesse an der Schaffung größerer und hellerer Räumlichkeiten für die Jugendlichen, sondern spontan

erklärten sich viele anwesende Jugendliche bereit, aktiv bei der Umgestaltung der Räumlichkeiten mitzuhelfen.

Auch der Standort Osterwick wurde diskutiert. Viele Jugendliche sahen darin kein Problem, teilweise wurde sogar ausdrücklich gewünscht, dass sich Jugendliche aus allen drei Ortsteilen an einer Stelle treffen können.

Von Mitarbeitern der Offenen Jugendarbeit wurde wiederholt bestätigt, dass sich Jugendliche aus allen drei Ortsteilen in den Jugendtreffs auch regelmäßig besuchen, z. B. Darfelder und Holtwicker in Osterwick oder auch umgekehrt.

Die Umsetzung der Skateranlage von Osterwick zum „Bahnhof Darfeld“ hat ebenfalls gezeigt, dass nicht nur Skater aus Osterwick sondern auch aus Holtwick nach Darfeld fahren, um dort ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen zu können. In der Sitzung des Jugendforums erklärten Holtwicker Skater sogar ihre Zustimmung zu einem dauerhaften Verbleib der Skateranlage in Darfeld.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass Jugendliche ab einem gewissen Alter immer Mittel und Wege finden, andere Jugendliche oder Einrichtungen in anderen Orten aufzusuchen.

Die Kolpingsfamilie Osterwick hat aber bisher immer erklärt, auch bei Schaffung neuer Räumlichkeiten in Osterwick die bisherigen Jugendtreffs in den Ortsteilen Darfeld und Holtwick beizubehalten.

Von Vertretern der verbandlichen Jugendarbeit wurde Interesse bekundet, im Dachgeschoss des vorgenannten Gebäudes Räumlichkeiten als eigene Räume für die Jugendarbeit nutzen zu dürfen.

Die im Obergeschoss des Gebäudes leerstehenden Räumlichkeiten könnten somit zu einem späteren Zeitpunkt für andere Jugendgruppen oder auch interessierten Vereinen für ähnliche Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Auch andere Nutzungen wie z. B. für die Musikschule sind denkbar.

Da das Gebäude vorrangig den Kindern und Jugendlichen zur Nutzung zur Verfügung stehen soll und unsere Kinder und Jugendlichen unsere Zukunft sind, könnte das Gebäude künftig

„Haus der Zukunft“ (HdZ)

genannt werden. Eine endgültige Festlegung der Bezeichnung sollte allerdings in Abstimmung mit dem Rosendahler Jugendforum geschehen.

Die verbleibende Nutzung als Asylantenwohnung steht dem nicht entgegen, zumal die verbleibenden Bewohner ehrenamtlich als „Hausmeister“ fungieren.

III. Umsetzung

Die Kolpingsfamilie Osterwick hat sich bereit erklärt, den Umbau der Räumlichkeiten für die Offene Jugendarbeit vollständig in Eigenregie und soweit wie möglich in Eigenleistung durch Mitglieder der Kolpingsfamilie und jugendliche Besucher der Offenen Treffs durchzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Eigenleistungen wurden die Umbaukosten ermittelt und auf insgesamt rd. 90.000,- € beziffert. In dieser Höhe waren auch Haushaltsmittel bereits veranschlagt.

Eine Realisierung des Umbaus der Räumlichkeiten in Eigenregie der Kolpingsfamilie Osterwick hat für die Gemeinde folgende Vorteile:

1. Durch die Baumaßnahme werden keine Kapazitäten im Rathaus gebunden, wodurch sonst Personalkosten entstehen würden.
2. Die Gemeinde gewährt nur einen einmaligen festen Bau- und Einrichtungskostenzuschuss an die Kolpingsfamilie, ähnlich wie seinerzeit an den Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick für die Errichtung des Sportheimes in Holtwick, so dass auch für die finanzielle Abwicklung der Maßnahme (Buchhaltung) keine Kosten entstehen.
3. Ein Verein oder Verband kann deutlich mehr ehrenamtlich tätige Helfer mobilisieren als dieses der Gemeinde möglich wäre.

Die Umsetzung der Baumaßnahme muss aber in Abstimmung mit der Gemeinde und vor allem dem Rosendahler Jugendforum erfolgen. Vor der konkreten Umsetzung werden die Pläne mit dem Rosendahler Jugendforum abgestimmt.

Eine aktualisierte Kostenschätzung für die Umbau- und Einrichtungskosten wird zu den Fraktionssitzungen nachgereicht.

IV. Finanzierung des Zuschusses der Gemeinde Rosendahl

Die Finanzierung des Zuschusses in Höhe von 100.000,-- € ist wie folgt vorgesehen:

Der Kreis Coesfeld gewährt einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €, der allerdings erst im Jahr 2010 zur Auszahlung gelangt.

Vom Unterzeichner wurden weitere zweckgebundene Sponsorengelder in Höhe von 20.500,-- € eingeworben, die bei der Buchhaltung der Gemeinde Rosendahl bereits eingegangen sind.

Nach Abzug der vorgenannten Gelder verbleibt eine Finanzierungslücke von 54.500,-- €.

Auf Nachfrage vom Kämmerer Isfort wurde durch die Bezirksregierung Münster bestätigt, dass Mittel aus dem sogenannten Konjunkturpaket II mit dem Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ für die Herrichtung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit verwendet werden dürfen.

Der Gemeinde Rosendahl wurden aus dem Konjunkturpaket II für den Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ insgesamt rd. 636.000,-- bewilligt, von denen noch rd. 520.000,-- € zur Verfügung stehen. Die Finanzierung des Bau- und Einrichtungskostenzuschusses aus dem Konjunkturpaket II hat den Vorteil, dass der gemeindliche Haushalt hierdurch finanziell nicht belastet wird.

Daher wird vorgeschlagen, zur Finanzierung der Umbau- und Einrichtungskosten Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 54.500,-- € zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2009 bei den Produkten Gebäudemanagement und Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung (s.o.) in ausreichender Höhe zur Verfügung. Da die Beratungen für den Haushalt 2010 erst im März 2010 stattfinden und damit der Haushalt wohl erst Anfang Mai 2010 rechtskräftig wird, sollte zur Vermeidung von weiteren Zeitverlusten die Abwicklung des Zuschusses noch in diesem Jahr erfolgen. Die zweckentsprechende Verwendung des Bau- und Einrichtungskostenzuschusses ist von der Kolpingsfamilie Osterwick durch Vorlage von Rechnungen und Quittungen nachzuweisen. Sollten die Mittel nicht vollständig oder nicht zweckentsprechend verwendet werden, werden diese zurückgefordert und ggf. mit dem jährlichen Zuschuss verrechnet.

V. Einrichtungskosten

Die notwendige Einrichtung für die neu zu schaffenden Räume für die Offene Jugendarbeit (Möbiliar, Billard, Kicker usw.) kann nicht vollständig aus dem Zuschuss der Gemeinde finanziert werden. Aufgrund eines Antrages der Kolpingsfamilie Osterwick hat die Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld eine einmalige zweckgebundene Förderung in Höhe von 10.000,- € zugesagt. Dieser Betrag kann bei Belegung einer sichergestellten Gesamtfinanzierung abgerufen werden. Auf die der Sitzungsvorlage als **Anlage IV** beigefügte schriftliche Zusage der Sparkassenstiftung wird verwiesen. Zusammen mit der Förderung aus der Sparkassenstiftung kann die notwendige Einrichtung von der Kolpingsfamilie Osterwick angeschafft werden.

VI. Folgekosten

Immer wieder werden Befürchtungen geäußert, dass mit der Bereitstellung neuer Räume im gemeindlichen Gebäude Holtwicker Straße 6, weitere Folgekosten auf die Gemeinde Rosendahl zukommen werden.

In dem jährlichen Zuschuss der Gemeinde für die Offene Jugendarbeit in Höhe von 50.000,- und einem gleich hohen Zuschussbetrag des Kreises Coesfeld sind neben den überwiegenden Personalkosten auch die Sachkosten enthalten. Schon jetzt hat die Kolpingsfamilie Osterwick für die Nutzung der Räumlichkeiten der Kirchengemeinden die anfallenden Bewirtschaftungskosten aus dem jährlichen Zuschuss getragen.

Die Kolpingsfamilie Osterwick hat bereits zugesichert, dass die durch die Nutzung der für die Offene Jugendarbeit vorgesehenen Räumlichkeiten im gemeindlichen Gebäude Holtwicker Straße 6 anfallenden Bewirtschaftungskosten (Heiz- und Stromkosten, Wassergeld, Abwasser- und Müllabfuhrgebühren) vollständig aus den jährlichen Zuschüssen des Kreises und der Gemeinde beglichen werden. Dieses soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass bei der Umbaumaßnahme besonders auf Einhaltung der neuen Wärmeschutzverordnung und wassersparende Armaturen bei den Toilettenanlagen geachtet wird. Auch der Einsatz eines Holzofens für die Beheizung des großen Raumes ist vorgesehen. Hierzu wird auf das der Sitzungsvorlage als **Anlage V** beigefügte Schreiben der Kolpingsfamilie Osterwick verwiesen.

VII. Schriftliche Vereinbarung

Um im Hinblick auf den einmaligen Bau- und Einrichtungskostenzuschuss sowohl der Kolpingsfamilie Osterwick als auch der Gemeinde Rosendahl eine gewisse Planungssicherheit zu geben, wird vorgeschlagen, mit der Kolpingsfamilie Osterwick eine schriftliche Vereinbarung für die Dauer von 10 Jahren mit einer Verlängerungsoption abzuschließen. Diese Vereinbarung soll folgende Punkte enthalten:

1. Die für die Offene Jugendarbeit vorgesehenen Räumlichkeiten im gemeindlichen Gebäude Holtwicker Straße 6 werden für die Dauer von 10 Jahren unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
2. Die Kolpingsfamilie Osterwick baut die Räumlichkeiten in Abstimmung mit dem Rosendahler Jugendforum und der Gemeinde Rosendahl spätestens bis zum Herbst nächsten Jahres in Eigenregie um.
3. Die Gemeinde Rosendahl gewährt einen einmaligen Bau- und Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 100.000,- € für die Herrichtung der Räumlichkeiten, der unmittelbar nach Vertragsabschluss gezahlt wird. Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist durch Rechnungen und Quittungen nachzuweisen, andernfalls werden nicht verbrauchte bzw. nicht zweckentsprechend verwendete Mittel zurückgefordert bzw. mit dem laufenden Zuschuss verrechnet.

4. Die Gemeinde Rosendahl gewährt einen jährlichen Zuschuss für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 50.000,-- €, in dem die Bewirtschaftungskosten für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (Heiz- und Stromkosten, Wassergeld, Abwasser- und Müllabfuhrgebühren) enthalten sind. Dieser jährliche Zuschussbetrag wird für die Dauer von 10 Jahren auf 50.000,-- € begrenzt.
5. Auch nach Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten im Ortsteil Osterwick werden in den Ortsteilen Darfeld und Holtwick im Rahmen der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten Angebote für die Offene Jugendarbeit aufrechterhalten.

VIII. Abstimmungsgespräch mit den Anliegern

Noch vor der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses ist ein Gespräch mit den Anliegern des Gebäudes Holtwicker Str. 6 unter Beteiligung der Kolpingsfamilie Osterwick, der Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit und des Jugendbeirates für die Offene Jugendarbeit geplant, um für eine breite Akzeptanz zu werben.

IX. Ortsbesichtigungen

Damit sich die Ausschussmitglieder von der Notwendigkeit der Schaffung neuer Räume für die Offene Jugendarbeit selbst überzeugen können, ist eine Ortsbesichtigung des Jugendkellers im Pfarrheim Osterwick vorgesehen.

Anschließend erfolgt eine Besichtigung der für die Offene Jugendarbeit vorgesehenen Räumlichkeiten im Gebäude Holtwicker Straße 6.

Der Vorsitzende der Kolpingsfamilie Osterwick, Herr Jürgen van Deenen, und der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dieter Bußmann, wurden zur Sitzung eingeladen, um die Planungen zu erläutern und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Ebenfalls eingeladen wurde Herr Lammers vom Regionalbüro Kinder- und Jugendseelsorge des Bischöflichen Generalvikariats Münster.

Niehues
Bürgermeister

Isfort
Kämmerer

Anlage(n):

Anlage I - Sitzungsvorlage VII/756 vom 24.11.2008

Anlage II - Auszüge aus dem Haushaltsplan 2009 (Produkte 10 und 19)

Anlage III - Plan zum Nutzungskonzept

Anlage IV - Schreiben der Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld vom 11.05.2009

Anlage V - Bestätigungsschreiben der Kolpingsfamilie Osterwick vom 23.11.2009